

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Allgemein)

### Präambel

In allen unseren Kundenbeziehungen streben wir ein freundliches und faires Verhältnis an, nach bestem Wissen und Gewissen. Wir schätzen den persönlichen Kontakt mit Ihnen und freuen uns, wenn wir Ihnen weiterhelfen können.

### § 1 Geltung der Bedingungen

- a) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote, sofern nicht andere Bestimmungen von uns, so zum Beispiel für spezielle Dienstleistungen, diesen AGB's vorgehen. In diesem Falle sind die vorliegenden AGB's von uns subsidiär anwendbar. Einmal als zwischen den Parteien für anwendbar erklärt, gelten diese AGB für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden auch ohne weitere, nochmalige Vereinbarung.
- b) Spätestens mit der Entgegennahme unserer Leistungen erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit unseren AGB einverstanden.
- c) Der Geltung von etwaigen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen; unsere Erbringung der vertraglichen Leistung beinhaltet nicht deren Anerkennung.
- d) Von unseren allgemeinen AGB oder von unseren AGB für spezielle Dienstleistungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, sofern diese schriftlich von uns besonders vereinbart worden sind.

### § 2 Vertragsabschluss

- a) Sämtliche Angebote von uns sind freibleibend und unverbindlich.
- b) Bestellungen, welche in schriftlicher Form oder auch mündlich, zum Beispiel per Telefongespräch bei uns eingehen, gelten als verbindlicher Kaufvertragsabschluss, sofern von uns nicht innert 5 Tagen ein Widerruf erfolgt. Ein solcher Widerruf von uns innert dieser Frist ist ohne weiteres und ohne weitere rechtliche Folgen für uns zulässig. Wird seitens des Käufers vor der Auslieferung von der Bestellung zurückgetreten, so werden ihm nach Wahl von uns 5% - 10% des Kaufpreises für die entstandenen Umtriebe in Rechnung gestellt. Musste die Ware bei einem Zulieferer extra bestellt werden und kann diese nicht mehr oder nur bedingt zurückgegeben werden, resp. die Bestellung annulliert werden, so werden die daraus entstandenen Kosten sowie eine Marge in vollem Umfang dem Kunden weiter verrechnet.
- c) Nachträglich zum Bestellungseingang geforderte Änderungen an Produkten oder Mehrleistungen seitens des Kunden, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- d) Wir behalten uns vor, bei unseren Lieferungen oder Leistungen Abänderungen oder Abweichungen - insbesondere aufgrund von Konstruktionsänderungen oder Produktänderungen - vorzunehmen, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.

### § 3 Lieferzeit

- a) Die von uns genannten oder bestätigten Liefertermine gelten nur als ungefähre zeitlicher Anhaltspunkt und nicht als verbindliche Zusage.
- b) Lieferverzug liegt erst nach Abmahnung bei Überschreitung der vereinbarten Liefertermine und nach Ablauf einer 4-wöchigen Nachfrist vor.
- c) Bei Verzugsseintritt kann der Kunde nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen lediglich vom Vertrag zurücktreten und allenfalls Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen:
  - Die Dauer der vom Kunden zu setzenden Nachfrist wird auf 6 Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung gemäss litera b) bei uns beginnt.
  - Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Kunde nur verlangen, wenn wir oder unsere Erfüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
  - Macht der Kunde von den vorstehenden Rechten kein Gebrauch, so stehen ihm keinerlei Schadenersatzansprüche aus der Nichteinhaltung irgendwelcher Liefertermine oder sonst wie zu.

### § 4 Preise / Ansätze

- a) Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise, falls nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart wurde.
- b) Die Preise schließen insbesondere die Verpackung, die Fracht und die jeweils gültige MWST nicht mit ein, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist. Für den Versand von Telefonen werden grundsätzlich mindestens CHF 10.00 für Porto und Verpackung in Rechnung gestellt, sofern nicht höhere Kosten nachgewiesen werden können.
- c) Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Liefertermin mehr als 2 Monate liegen, gelten unsere zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise.
- d) Für Arbeiten – anderweitige speziell und schriftlich offerierte Preise vorbehalten – gilt ein Stundenansatz von CHF 156,00 pro Stunde plus jeweils gültige MWST. Die benötigte Zeit für allfällige An- und Wegfahrten wird ebenfalls zu CHF 156,00 pro Stunde, plus CHF 0,60 pro gefahrenem Autokilometer je plus jeweils gültige MWST in Rechnung gestellt.
- e) Telefonischer Support für Geschäftskunden – anderweitige speziell und schriftlich offerierte Preise vorbehalten – kann zu CHF 156,00 pro Stunde plus jeweils gültige MWST in Rechnung gestellt werden. Support für Privatkunden wird nicht in Rechnung gestellt, ausser es werden anders lautende Vereinbarungen getroffen.

### § 5 Rücktrittsvorbehalt

- a) Bei Zahlungseinstellungen, Wechselprotest, beeinträchtigter Kredit- und Vertrauenswürdigkeit sowie beim Eintritt sonstiger Ereignisse, die die ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäftes gefährden oder gefährden können, sind wir berechtigt, uns von unserer Leistungspflicht zu lösen und ohne weitere Rechtsfolgen für uns, insbesondere keinerlei Schadenersatzpflicht, vom Vertrage zurückzutreten.
- b) Insbesondere sind wir ohne weitere Rechtsfolgen für uns, insbesondere keinerlei Schadenersatzpflicht, zum Rücktritt berechtigt, wenn aufgrund von höherer Gewalt oder von uns nicht zu vertretenden Ereignissen wie verzögerte eigene Belieferung, Betriebsstörung, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, Krieg, Katastrophen, behördliche Anordnungen etc. uns die Durchführung des Vertrages erschwert oder unmöglich gemacht wird.

## **§ 6 Versand- und Gefahrübergang**

- a) Im allgemeinen geht die Gefahr mit Abschluss des Vertrages auf den Käufer über. Die Gefahr des Transportes ab Lieferstelle geht stets zu Lasten des Käufers, soweit diese nicht durch eine abgeschlossene Transportversicherung gedeckt ist. Das Abladen und Einlagern ist ebenfalls Sache des Käufers und er hat in diesem Zusammenhang das volle Risiko zu tragen, insbesondere für Zerstörung oder Beschädigung der Ware. Bei Abholung von der Lieferstelle ist auch das Aufladen sowie die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Transportes Sache des Käufers und er hat das Risiko der Zerstörung oder Beschädigung der Ware zu tragen.
- b) Wird die Versendung auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
- c) Das Risiko hinsichtlich Verderb sowie jede Veränderung der Ware und der Verpackung auf dem Transport trägt der Kunde, soweit dieses nicht durch eine abgeschlossene Versicherung gedeckt ist. Die unbeanstandete Übernahme der Ware, auch durch Bahn, Schiff oder andere Transportmittel, gilt als Beweis für ordnungsgemässe Verpackung.

## **§ 7 Beanstandungen**

- a) Beanstandungen von offensichtlichen Mängeln können nur berücksichtigt werden, wenn diese unverzüglich, spätestens aber 8 Tage nach Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden. Verdeckte Mängel sind spätestens innert 8 Tagen nach Entdecken schriftlich anzuzeigen.
- b) Bei Versäumung dieser Obliegenheit können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

## **§ 8 Gewährleistung und Haftung**

Beim Kauf von Waren

- a) Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate und beginnt mit dem Datum der Anlieferung.
- b) Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn die gelieferte Ware verändert, unsachgemäß behandelt oder verarbeitet wird. Normale Abnutzung unterliegt keiner Gewährleistungspflicht.
- c) Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialfehler schadhaft, liefern wir nach unserer freien Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche und auch unter Ausschluss jedweder Folgeschäden des Kunden dem Kunden Ersatz oder bessern aus. Mehrfache Nachbesserungen von uns sind zulässig.
- d) Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist (mindestens 60 Tage) fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen (Wandelung oder Minderung).
- e) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss oder aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- f) Tritt eine Haftung / Gewährleistung für signakom aus dem Kaufvertrag oder sonst ein, so hat dies keinerlei Auswirkungen auf von signakom erbrachten / zu erbringenden Dienstleistungen zwischen den Parteien.

Bei Dienstleistungen

- g) Die Haftung von signakom wird soweit gesetzlich möglich wegbedungen. Insbesondere haftet signakom nicht für einfache Fahrlässigkeit. Haftet signakom für eine von ihr erbrachte Dienstleistung oder sonst, so hat dies keinerlei Auswirkungen auf ein allfälliges Kaufgeschäft zwischen den Parteien und dabei insbesondere auf dessen Gültigkeit.

Allgemeiner Haftungsausschluss

- h) Keine Haftung von signakom wird insbesondere übernommen bei Fehlen von Netzempfang, für Unterlassungen des Telefonproviders und andere irgendwelche externe oder sonstige Einflüsse, welche verhindern, dass im Notfall oder sonst die Verbindung innerhalb von Rufanlagen ordnungsgemäss funktioniert. Des Weiteren übernimmt signakom keinerlei Haftung für die fehlende Funktionstüchtigkeit von Notruf- oder Rufgeräten allgemein, sei dies wegen leeren Batterien oder aus anderen, irgendwelchen Gründen. Die Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit des Gerätes und der Rufanlage im allgemeinen liegt alleine beim Benutzer oder/und beim Kunden.
- i) signakom lehnt jede Haftung für jegliches Verhalten und für jegliche Unterlassungen der Kontaktpersonen, also Personen, welche im Falle eines Rufes über die Rufanlage irgendwie tätig werden, und dessen/deren Folgen ab. Eine solche Haftung von signakom besteht in keiner Art und Weise.
- j) signakom übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an der Gesundheit des Kunden oder der Benutzer der Rufanlage des Kunden, seien dies körperliche oder psychische Schäden / Beeinträchtigungen, oder für Schäden anderer Art des Kunden oder der Benutzer der Rufanlage des Kunden, sei dies an Haustieren, Einrichtungen oder/und anderen Sachwerten.

## **§ 9 Zahlung**

- a) Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto zahlbar, sofern nicht eine längere Zahlungsfrist oder Skontogewährung im Einzelfall schriftlich vereinbart sind. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weiteres in Verzug.
- b) Erfolgt keine Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, vom Fälligkeitstage an Zinsen von 12% p. a., Mahnspesen von CHF 30.00 pro erfolgte Mahnung je zuzüglich Mehrwertsteuern in Rechnung zu stellen. Die Zinsen und Mahnspesen sind sofort fällig.
- c) Spesen und Gebühren im Zusammenhang mit den Zahlungen gehen zu Lasten des Kunden.
- d) Trotz eventuell anderslautender Bestimmung des Kunden legen wir fest, welche Forderungen durch die Zahlung des Kunden erfüllt sind.
- e) Ein Zurückbehaltungs- und/oder Leistungsverweigerungsrecht des Kunden aus einem anderen Vertragsverhältnis ist ausgeschlossen. Eine Verrechnung kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von uns unbestrittenen Gegenforderungen erfolgen. Zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung sind wir erst verpflichtet, nachdem unsere Forderung zu 75% erfüllt ist.
- f) Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere ein Scheck oder Wechsel nicht eingelöst werden kann oder seine Zahlungen nicht rechtzeitig erfolgen, auch wenn dies bezüglich einer anderen Rechnung der Fall ist, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Wechsel oder Schecks zur Zahlung angenommen haben. In diesem Falle sind wir ausserdem berechtigt, für alle durchgeführten Lieferungen sofortige Zahlung oder Sicherheitsleistung und für alle noch zu erbringenden Lieferungen oder Leistungen oder Teile davon Vorauszahlungen zu verlangen.

### **§ 10 Eigentumsvorbehalt / Sicherung der Forderung**

- a) Das Eigentum an den gelieferten Waren verbleibt bis zur vollständigen Tilgung aller von uns aus Geschäftsverbindungen mit dem Kunden zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei uns.
- b) Der Kunde ist zu einer Verarbeitung der gelieferten Ware im Rahmen seines ordnungsgemässen Geschäftsbetriebes berechtigt. Soweit durch die Verarbeitung das Eigentum an der Ware untergeht, überträgt der Kunde uns schon jetzt zur Sicherung unserer im Absatz a) dieses Paragraphen genannten Ansprüche das Eigentum an dem durch die Verarbeitung entstehenden Gegenstand. Der Kunde ist verpflichtet, den durch die Verarbeitung entstehenden Gegenstand unentgeltlich zu verwahren.
- c) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der gelieferten Ware oder des aus der Verarbeitung entstehenden Gegenstandes jederzeit im Rahmen seines ordnungsgemässen Geschäftsbetriebes berechtigt. Der Kunde tritt uns schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung und der Geschäftsbeziehung zu seinen Abnehmern im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich Nebenrechten ab. Die abgetretenen Forderungen dienen zur Sicherung aller in Absatz 1) dieses Paragraphen genannten Ansprüche.
- d) Der Kunde ist zum Einzug der an uns abgetretenen Forderung(en) berechtigt und verpflichtet, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen haben. Die Einziehungsermächtigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt. Der Kunde hat auf unser Verlangen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er Ware veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Veräußerung zustehen.
- e) Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware oder über die anders abgetretenen Forderungen ist der Kunde nicht befugt. Er hat uns jede Beeinträchtigung der Rechte an der in unserem Eigentum stehenden Ware unverzüglich mitzuteilen. Die Interventionskosten sowie durch Beeinträchtigung unserer Rechte entstehende Schäden trägt der Kunde.
- f) Kommt der Kunde mit einer Zahlungsverpflichtung in Verzug oder verletzt er eine der sich aus dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt ergebenden Pflichten, so wird die gesamte Restschuld sofort fällig. In diesen Fällen sind wir berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen und diese beim Kunden abzuholen. Der Kunde hat kein Recht zum Besitz. Wir sind berechtigt, den Abnehmern des Kunden die Abtretung der Forderung des Kunden an uns mitzuteilen und die Forderungen direkt einzuziehen.
- g) Sofern der Kunde Ansprüche gegen Krankenkassen, Sozialversicherungsträger, Heim- oder Krankenhausinsassen besitzt oder noch erwirbt, tritt er auch diese sicherungshalber an uns ab.

### **§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- a) Erfüllungsort ist 8057 Zürich.
- b) Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, insbesondere auch über das gültige Zustandekommen der Vereinbarung, ist 8001 Zürich. Es bleibt uns vorbehalten, gegen den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand vorzugehen. Die Parteien vereinbaren ausschliesslich Schweizer Recht ohne Kollisionsnormen als zwischen ihnen anwendbar

### **§ 12 Teilnichtigkeit**

- a) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- b) Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

### **§ 13 Zusammenarbeit mit Dritten / Verwendung der Daten**

- a) signakom ist jederzeit und ohne vorgängige Information des Kunden berechtigt, zur Erfüllung ihrer Dienstleistungen gegenüber dem Kunden Drittunternehmen beizuziehen und sämtliche gewonnenen und/oder vom Kunden gegebenen Informationen über den Kunden an diese Drittunternehmen herauszugeben.
- b) Wir machen darauf aufmerksam, dass wir Buchhaltungs- und Adress- oder sonstige Daten mit EDV-Mitteln im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses speichern und verarbeiten.

Zürich, 20.03.2018 V2